

Leistungsbeschreibung (Kurzform)

1 Allgemeines

Die Stadt Recklinghausen und der Kreis Recklinghausen (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) schreiben die Erdgaslieferung an ihre Abnahmestellen mit Lieferbeginn 01.01.2027, 6:00 Uhr im nicht offenen Verfahren gemeinsam aus.

Die Stadt Recklinghausen vertritt die beteiligten Auftraggeber im Rahmen des europaweiten nicht offenen Verfahrens als Koordinator des Vergabeverfahrens.

Mit Zuschlagserteilung kommt mit jedem einzelnen Auftraggeber ein direkter Erdgasliefervertrag für dessen Abnahmestellen zustande, die in der Liste der Abnahmestellen in den jeweiligen Losen genannt sind. Die Erdgaslieferung erfolgt im Rahmen eines All-inclusive-Vertrages (Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung).

Gegenstand der Vergabe sind alle Erdgasabnahmestellen der Auftraggeber, die genannt sind. Diese sind insbesondere

- Verwaltungsgebäude,
- Schulen,
- Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen,
- soziale und kulturelle Einrichtungen,
- sonstige kommunale Einrichtungen,
- Wohngebäude.

Das Volumen der Ausschreibung beträgt ca. 96 Abnahmestellen mit rd. 7,29. GWh/Jahr.

2 Lieferzeitraum

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung an die in der Liste der Abnahmestellen aufgeführten Abnahmestellen erfolgt für den Zeitraum

01.01.2027, 6:00 Uhr bis zum 01.01.2030, 6:00 Uhr.

Soweit für einzelne Auftraggeber oder einzelne Abnahmestellen beispielsweise aufgrund bestehender Lieferverträge ein späterer Lieferbeginn oder ein früheres Lieferende gilt, ist dies bei der jeweiligen Lieferstelle in der Liste der Abnahmestellen angegeben.

Der Erdgasliefervertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer zwölf Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich

gekündigt wird. Der Erdgasliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von vier Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3 Preisangaben

3.1 Preisbestandteile

Die Erdgaspreise bestehen aus

1. Grundpreis: Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Abnahmestelle gemäß Angebot des Auftragnehmers,
2. Aufschlag des Lieferanten: Aufschlag pro kWh/MWh gemäß Angebot des Auftragnehmers,
3. Beschaffungspreis BP: Fiktiver Beschaffungspreis pro kWh/MWh gemäß Anlage Beschaffungsgrundlagen zum Erdgasliefervertrag.

3.2 Preisgruppen

Die Preisgruppen werden wie folgt bezeichnet:

Ohne registrierende Leistungsmessung: **T**

3.3 Vorläufiger Beschaffungspreis

Im Vergabeverfahren wird ein vorläufiger Beschaffungspreis verwendet, um die voraussichtlichen Energiebeschaffungskosten abzubilden. Er dient im Rahmen der Wertung zudem als Grundlage für die Vergleichbarkeit der Angebote.

Tarifabnahmestellen (SLP) Preisgruppe T (Stand 03.08.2026):

Lieferjahr 2027: 42,425 €/MWh

Lieferjahr 2028: 30,520 €/MWh

Lieferjahr 2029: 27,032 €/MWh

3.4 Fiktiver Beschaffungspreis

Nach Zuschlagserteilung wird der fiktive Beschaffungspreis durch eine strukturierte Beschaffung ermittelt.

Der fiktive Beschaffungspreis (B) für den jeweiligen Lieferzeitraum wird nach folgender Formel bestimmt:

$$BP = \text{Arithmetischer Mittelwert der Settlementpreise der EEX THE Natural Gas Futures Year an den vereinbarten Beschaffungstichtagen}$$

Die Beschaffungstichtage werden im zweiten Teil des nicht offenen Verfahrens mitgeteilt.

3.5 Weitere Preisbestandteile

Die Grund- und Arbeitspreise verstehen sich einschließlich

- Entgelte für die Lieferung des Erdgases,
- Transportentgelte bis zum Hub im Marktgebiet der jeweiligen Abnahmestelle,
- Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer,
- Konvertierungsentgelt und
- Konvertierungsumlage

und zuzüglich

- Entgelte für die Netznutzung des Ausspeisenetzbetreibers sowie der vorgelagerten Netzstrukturen (vom Ausspeisenetzbetreiber zum nächsten Hub im Marktgebiet der jeweiligen Abnahmestelle),
- Kosten für Messung, Abrechnung und Zähldatenbereitstellung durch den Ausspeisenetzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber oder Messdienstleister,
- veröffentlichte Bilanzierungsumlage des Marktgebiets,
- Kosten gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG),
- Veröffentlichte Gasspeicherumlage (§ 35e EnWG)
- eventuell anfallende Kosten für allein genutzte Betriebsmittel, die zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten durch den Ausspeisenetzbetreiber berechnet werden,
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV),
- Energiesteuer und
- Umsatzsteuer.

4 Technische Spezifikationen

4.1 Durchführung der Erdgaslieferung

Die in der Liste der Abnahmestellen genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern.

Es gelten die technischen Bestimmungen des jeweiligen Netzbetreibers.

Die Lieferung des Erdgases erfolgt frei vereinbarter Übergabestelle in Form einer bedarfsabhängigen Belieferung der einzelnen Abnahmestellen. Die angegebenen

Verbrauchs- und Leistungswerte stellen lediglich einen Orientierungsrahmen dar und sind keine verbindlichen Abnahmemengen bzw. -größen.

Als Übergabestelle gilt, so weit im Einzelfall nichts anderes geregelt ist, die Eigentums-grenze zwischen dem Netz des Ausspeisenetzbetreibers und der jeweiligen Anlage des Auftraggebers.

Alle mit der Aufnahme und Durchführung der Erdgaslieferung der einzelnen Abnahmestellen verbundenen Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen. Dies betrifft insbesondere

- Netznutzung (Abschluss der erforderlichen Netznutzungsverträge mit dem Ausspeisenetzbetreiber)
- Bereitstellen der erforderlichen Leistung an der jeweiligen Abnahmestelle und Lieferung des Erdgases
- Abrechnung.

4.2 Gasbeschaffenheit und Gasdruck

Die Lieferung erfolgt auf dem jeweiligen Leitungsdruckniveau der Übergabestelle einer Abnahmestelle über das öffentliche Netz entsprechend dem Bedarf an der jeweiligen Abnahmestelle.

Das zu liefernde Erdgas gehört zur Gasgruppe „H-Gas“

5 Vertragsmengenregelung

Der Erdgasliefervertrag enthält eine Vertragsmengenregelung. Die Mengentoleranz beträgt 80 bis 110 % der Vertragsmenge.

6 Sicherheiten

Mit Auftragserteilung wird die Beibringung folgender Sicherheitsleistung(en) gefordert:

Die Sicherheit ist über eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 5 % der erwarteten jährlichen Erdgasbezugskosten entsprechend dem den Ausschreibungsunterlagen beigefügen oder in Form einer dieser inhaltlich vergleichbaren selbstschuldnerischen Bürgschaft zu stellen. Die erwarteten jährlichen Erdgasbezugskosten errechnen sich aus der Brutto-Angebotssumme des Auftragnehmers.